



Uetlibergstr. 301
8036 Zürich

Taggenbergstr. 1
8408 Winterthur

Riedthofstr. 192
8105 Regensdorf

Schützenmattstr. 120
8180 Bülach

Grindelstr. 22
8303 Bassersdorf

Studbachstr. 8
8340 Hinwil

Wählen Sie eines der oben erwähnten
Strassenverkehrsämter für die Abwicklung dieses Geschäfts.

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
Abtretungen/Übertragungen

Für jedes einzelne Fahrzeug brauchen wir jeweils:

- einen Versicherungsnachweis
- den Fahrzeugausweis im Original

Kontrollschilder können Sie nur abtreten oder übertragen,
wenn Sie gleichzeitig ein Fahrzeug einlösen.

Gesuch um Abtretung/Übertragung von Kontrollschildern für Private und Firmen

Übertragungsgrund:

Zum Beispiel Vater/Mutter an Sohn/Tochter

ZH

ZH

ZH

ZH

- ☐ Das Übertragungsgesuch umfasst mehr als 4 Kontrollschilder.
Eine separate Liste mit allen Kontrollschildnummern liegt bei.

Bisherige/r Halter/in bzw. Firma	
Bei Firmen Firmenstempel sowie Name/n in Blockschrift aufführen	
	Name
	Vorname
	Strasse Nr.
	PLZ Ort
	Geburtsdatum
	Tel.-Nummer
Datum	Unterschrift/en

Neue/r Halter/in bzw. Firma	
Bei Firmen Firmenstempel sowie Name/n in Blockschrift aufführen	
	Name
	Vorname
	Strasse Nr.
	PLZ Ort
	Geburtsdatum
	Tel.-Nummer
Datum	Unterschrift/en

Weitere Informationen zu den möglichen Abtretungen/Übertragungen finden Sie auf der Rückseite.

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Mit ihrer Unterschrift bestätigen die aufgeführten Parteien die Richtigkeit ihrer Angaben und, dass mit der Übertragung oder Abtretung des Kontrollschildes kein Erlös erzielt wird. Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, kann bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. mit der Verweigerung des Ausweises oder der Bewilligung zu rechnen. Abtretungen und Übertragungen von Kontrollschildern sind gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gebührenpflichtig.

Mit Datum der Abtretung wird eine Abrechnung über Guthaben oder Ausstände erstellt.

Die Abtretung/Übertragung eines Kontrollschilds ist in folgenden Fällen möglich:

Unter natürlichen Personen:

- Personen, die in **direkter Linie** miteinander verwandt sind (z.B. Elternteil – Kind)
→ **1 Formular** (Ausnahme: Grosseltern an Enkel/in → 1 Formular)
- Personen, die in **indirekter Linie** miteinander verwandt sind (z.B. Tante/Onkel an Neffen/Nichte)
→ mind. **2 Formulare**:
 1. Formular für Geschwister
 2. Formular für Elternteil an Kind

Bei abweichenden Nachnamen brauchen wir zudem einen Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses (zum Beispiel Kopie Familienbüchlein).

Von natürlichen Personen an juristische Personen und umgekehrt:

- Ausschliesslich von natürlichen Personen, die aktiv im Handelsregister eingetragen sind.

Unter juristischen Personen:

- Die Übertragung von Kontrollschildern ist infolge Umstrukturierung möglich (zum Beispiel Fusion, Geschäftsübernahme, Änderung der Gesellschaftsform, Übertragung an Mutter- bzw. Tochtergesellschaft).

Für Händlerschilder:

- Ein Gesuch um Übertragung von Händlerschildern können wir erst bewilligen, wenn der/die neue Halter/in alle Voraussetzungen zur Erteilung erfüllt. Bis zur Ausstellung des neuen Kollektiv-Fahrzeugausweises bleibt der/die bisherige Halter/in verantwortlich. Auskünfte bekommen Sie von der Zulassung zu Händlerschilder: Telefon: 043 257 00 22